

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 58 und 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassung in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in der Sitzung am 22.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.470.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.470.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	45.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.669.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.459.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	920.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.596.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.675.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.600 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.675.900 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 160.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

## **§ 6**

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro als unerheblich.

Bienenbüttel, den 22.12.2014

Gemeinde Bienenbüttel

(Dr. Franke)  
Bürgermeister